



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2017 • Vierzehnte Sitzung • 15.06.17 • 08h00 • 15.3458  
Conseil national • Session d'été 2017 • Quatorzième séance • 15.06.17 • 08h00 • 15.3458



15.3458

### **Motion Knecht Hansjörg. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten**

### **Motion Knecht Hansjörg. Halte aux projets de qualité du paysage**

---

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.17

---

**Knecht** Hansjörg (V, AG): Eine ökologisch nachhaltige Produktion ist wichtig und stärkt das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in die Produkte. In diesem Bereich hat unsere Landwirtschaft in den letzten zwanzig Jahren gewaltige Fortschritte gemacht und Leistungen erbracht. Seit der Einführung der neuen Agrarpolitik im Jahre 1994 sind jedoch die Einkommen der Landwirte aus der Produktion immer mehr gesunken. Gleichzeitig wurden bei Bund und Kantonen sehr viele Stellen in diesem Bereich geschaffen. Diese Verschiebung von der Produktivität zur Verwaltung hat meines Erachtens zu einem groben Missverhältnis geführt. Die korrekte Ausrichtung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen an die beitragsberechtigten Bewirtschaftenden stellt eine immer grösser werdende Herausforderung für die Agrarverwaltung dar, denn es soll ja alles kontrolliert werden. Damit verbunden versickern heute immer mehr Gelder im Kontroll- und Verwaltungsapparat. Das Thema Bürokratie und Überregulierung ist auch im Bereich Landwirtschaft ein grosses Problem.

Mit der neuen Agrarpolitik 2014–2017 verstärkt sich dieser Trend weiter. Antworten auf den zunehmenden Bürokratieaufwand in Bezug auf die Landschaftsqualitätsbeiträge sind nicht absehbar. Ökobüros haben nach wie vor Hochkonjunktur und verursachen viel Papieraufwand und Bürokratie. Die Forderung, das System zu vereinfachen und Korrekturen vorzunehmen, steht schon zum wiederholten Male im Raum.

Um diesem Missverhältnis zu begegnen und eine generelle Kurskorrektur zu erwirken, will meine Motion den Bundesrat beauftragen, das Landwirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, dass die für die Landschaftsqualitätsprojekte bestimmten Mittel ausschliesslich der produzierenden Landwirtschaft zukommen. Denn die heute aufgegleisten Landschaftsqualitätsprojekte gehen in eine völlig falsche Richtung. So zeigen Beispiele aus solchen kantonalen Projekten, dass ein Bauer einen Beitrag von 100 Franken pro Jahr erhält, wenn er beispielsweise 5 bis 20 Hühner, Enten oder Gänse hat, die auf dem Hof frei herumlaufen können, oder dass er weitere 100 Franken erhält, wenn er keinen benzinbetriebenen Laubbläser verwendet.

Ich nenne diese Beispiele bewusst nochmals, obschon sie vom Bundesrat in seiner Stellungnahme als aus dem Kontext gerissen dargestellt werden. Ich habe aber diverse Projekte studiert, und die Liste mit solchen Beispielen könnte beliebig erweitert werden. Solche Massnahmen unterwandern die Glaubwürdigkeit der Landwirtschaft und auch des Anliegens der Landschaftsqualität. Auch aus Sicht der Steuerzahler müssen wir uns fragen, ob solche Massnahmen zielführend sind. Denn Millionen von Steuerfranken werden als Landschaftsqualitätsbeiträge ausgegeben für den Unterhalt von Wegkreuzen, Zäunen und Holzbrunnen oder für die geordnete Aufschichtung von Heuballen.

Wenn der Bundesrat in seiner Stellungnahme von einer raschen und erfolgreichen Einführung solcher Landschaftsqualitätsprojekte spricht, ist das nicht erstaunlich: Die Bauern sind nämlich gezwungen, hier mitzumachen, damit sie die Einkommensverluste aus der Produktion wettmachen können. Dies führt in der Tendenz aber dazu, dass unsere Landwirte zu Landschaftsgärtnern degradiert werden, bei denen es vor allem um Ästhetik geht anstatt um

AB 2017 N 1146 / BO 2017 N 1146

unternehmerisches Denken und um den volkswirtschaftlichen Nutzen. Dabei wäre gerade der Futtergetreideanbau zu verstärken; hier braucht es dringend eine Korrektur der momentanen Agrarpolitik. Damit die Landwirtschaft auch in Zukunft eine Produktionsbranche bleibt, die in erster Linie eine Bedeutung für



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2017 • Vierzehnte Sitzung • 15.06.17 • 08h00 • 15.3458  
Conseil national • Session d'été 2017 • Quatorzième séance • 15.06.17 • 08h00 • 15.3458



die Volkswirtschaft und nicht nur für die Landschaftspflege hat, müssen die Mittel für die Landschaftsqualitätsprojekte zurückgefahren werden. Wie ich das mit meiner Motion fordere, sollen die Mittel der produzierenden Landwirtschaft zugeführt werden. Zudem wird hier dem allgemeinen Anliegen Ausdruck gegeben, dass auch in der Landwirtschaft auf unnötige Regulierungen und auf komplizierte und mehr auf die Ästhetik ausgerichtete Subventionen verzichtet wird und dass stattdessen die unternehmerische und produzierende Landwirtschaft gestärkt wird.

Eine vielfältige Kulturlandschaft wird bereits durch zahlreiche weitere Instrumente gewährleistet und gefördert. Damit würde keinesfalls, wie es der Bundesrat in seiner Stellungnahme behauptet, die Glaubwürdigkeit des Bundes und der Kantone als Vertragspartner infrage gestellt. Im Gegenteil: Die Glaubwürdigkeit würde gestärkt, weil es bei meiner Forderung nicht um eine Kürzung bereits versprochener Mittel geht, sondern um eine Gesetzes- und damit um eine Strategieänderung, die das Vertrauen in das System als Ganzes fördert. Da die Behandlung meines Vorstosses sehr lange gedauert hat, ist es klar, dass bisher eingegangene Verpflichtungen eingehalten werden müssen.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundesrat: Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind viel mehr Thema geworden, als ich je gedacht hätte. Es war nämlich eine gute Idee damit verbunden: Wir geben für den Bereich der Landschaftsqualität an die Kantone einen Betrag ab, und nach acht Jahren bekommen wir von jedem Kanton einen Brief, in dem steht, was man zwischenzeitlich mit dem Geld gemacht hat. Ich wollte auf diesem Weg ganz persönlich den Beweis antreten, dass es auch mit weniger Bürokratie gehen könnte. Aber der Versuch ist schwierig umzusetzen, vor allem weil halt doch nach ganz klaren Definitionen, nach ganz klaren Rahmenbedingungen gefragt wird, damit man das Geld korrekt einsetzt. Das ist an sich eine Tugend, die wir in diesem Land als etwas Selbstverständliches kennen.

Die Kulturlandschaften sind ausserordentlich unterschiedlich, von Region zu Region völlig anders. Bis 2017 wurden flächendeckend über die ganze Schweiz 137 Landschaftsqualitätsprojekte erarbeitet; bis 2016 haben zwei Drittel der Betriebe eine achtjährige Bewirtschaftungsvereinbarung abgeschlossen. Sie haben sich damit verpflichtet, in diesem Zeitraum ihre Produktion so zu gestalten, dass die Kulturlandschaften gepflegt werden. Wie geht es weiter? Die Resultate der Evaluation der Landschaftsqualitätsbeiträge werden dem Bundesrat als Grundlage für die Weiterentwicklung des Instruments ab 2022 dienen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Bundesrat keine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen zu den Landschaftsqualitätsbeiträgen.

Eine erste Auswertung der Auswirkungen der Agrarpolitik 2014–2017 auf die Produktion in der Landwirtschaft zeigt, dass das Produktionsniveau nicht, wie befürchtet, zurückgegangen ist. Wir produzieren also mehr, als wir ursprünglich für den Zeitraum 2014–2017 angesagt hatten. So gesehen sind die Landschaftsqualitätsbeiträge nicht nötig, um das Volumen als zusätzlich wachsend darstellen zu können.

Ich finde es persönlich schade, dass wir zu wenig versuchen, das Unternehmertum zu fördern und den Mut zu stärken, Projekte zu lancieren – dabei wäre in Gottes Namen in Kauf zu nehmen, dass das eine oder andere Projekt aus den Schienen gerät und zu einem Verlust führt –; diese Erfahrung machen wir jetzt nach meinem Verständnis etwas zu wenig. Aber Sie wollen ja die Bürokratie abbauen, und ich will die Regulierung reduzieren, damit wir effizienter werden. Hier hätten wir die Chance gehabt zu beweisen, dass das tatsächlich möglich ist.

Ich sehe, dass Sie Fragen stellen wollen.

**Walter** Hansjörg (V, TG): Ja, Herr Bundesrat, ich habe eine Frage. Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind ja ein neues Instrument der Agrarpolitik, und Sie stellen einen Evaluationsbericht zur Agrarpolitik 2014–2017 in Aussicht. Wann können wir diesen erwarten? Nehmen Sie das Thema Landschaftsqualitätsbeiträge in diesem Bericht auf, indem Sie das evaluieren?

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundesrat: Herr Nationalrat Walter, ich habe von Anfang an gesagt, dass wir eine Evaluation machen, aber ohne umfangreiche Berichterstattung, mit einem Minimum an Aufwand. Wir kommen jetzt dann in die Phase, in der wir sehen können, was für die erste Hälfte der Periode 2014–2017 tatsächlich gemacht wurde und was nicht. Das wird zugänglich gemacht.

**Semadeni** Silva (S, GR): Ist es nicht so, dass die Biodiversität in der Schweiz stark unter Druck steht, dass wir auch seit Langem auf einen Aktionsplan des Bundesrates zur Biodiversitätsstrategie warten und dass es dringend nötig ist, dass die Landschaftsqualitätsprojekte weitergeführt und ausgeweitet werden, dass also nicht nur die Effizienz im Vordergrund stehen kann?

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundesrat: Frau Nationalrätin Semadeni, ich habe eben gesagt, dass die



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2017 • Vierzehnte Sitzung • 15.06.17 • 08h00 • 15.3458  
Conseil national • Session d'été 2017 • Quatorzième séance • 15.06.17 • 08h00 • 15.3458



Produktion nicht rückläufig ist. Sie ist wachsend. Damit ist diese Seite einmal abgedeckt. Was die Biodiversität anbetrifft: Hier sind wir mit der Agrarpolitik 2014–2017 einen wesentlichen Schritt in diese Richtung gegangen. Für die Periode 2018–2021 ist keine Kurskorrektur beabsichtigt. Das Thema ist also sehr wohl berücksichtigt.

**Knecht** Hansjörg (V, AG): Herr Bundesrat, Sie rühmen Ihre Agrarpolitik – das haben wir jetzt in diesem Votum auch wieder gehört –, obschon sie in Tat und Wahrheit bezüglich Produktion, gerade im Ackerbau, ein Fiasko ist. Ist Ihnen bewusst, Herr Bundesrat, dass in den letzten 25 Jahren – Sie müssen diese Periode anschauen – die Futtergetreideflächen halbiert wurden? Und finden Sie nicht, dass es endlich an der Zeit wäre, hier Gegensteuer zu geben, beispielsweise mit einem Einzelkulturbetrag für Futtergetreide?

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundesrat: Herr Nationalrat Knecht, ich will jetzt nicht auf eine Detaildiskussion zur Landwirtschaftspolitik eintreten und Futtergetreideimporte diskutieren. Das haben wir hinlänglich gemacht. Wenn wir die Politik für die Periode 2018–2021 so weiterführen wie für die Periode 2014–2017 parlamentsmässig festgelegt, dann wissen wir, in welche Richtung wir diesbezüglich steuern.

Noch einmal: Die Produktion hat, in Kilokalorien gemessen, über die Jahre nicht abgenommen. Der Versorgungsgrad – um das auch in Erinnerung zu rufen – hat trotz wachsender Bevölkerung nicht abgenommen. Er liegt brutto bei 60 und netto bei 55 Prozent. Wir sind also so gesehen vernünftig unterwegs. Ich habe die Landwirtschaftspolitik nicht speziell rühmen wollen – und schon gar nicht das Amt und das Departement, die damit befasst sind.

**Rösti** Albert (V, BE): Herr Bundesrat, ich möchte nachdoppeln. Ich glaube, es ist unbestritten, dass die Landwirtschaft, insbesondere auch im Milchbereich, enorm unter Druck ist. Die Produktion ist generell unter Druck. Sie können es doch als früherer Grossunternehmer nicht unterstützen, dass die Bauern heute zum Beispiel im Kanton Bern Holzzäune machen müssen, dass sie Brunnentröge sägen müssen, damit sie bei den Direktzahlungen einigermassen auf den gleichen Betrag kommen. Es gibt lächerliche Beispiele: Ich höre, dass es Kontrollen gibt, wenn man einen Holzzaun macht. Wenn man dabei eine Agraffe in ein Bäumchen einschlägt und dann jemand dort kontrollieren geht, gibt es einen Abzug von ein paar Rappen. Das müssen Sie doch in Ihrer Funktion verurteilen und klare Signale setzen. Sind Sie dazu bereit?

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundesrat: Herr Nationalrat Rösti, ich kann gut nachvollziehen, was Sie eben gesagt

AB 2017 N 1147 / BO 2017 N 1147

haben. Es sind 4 Prozent der Mittel der Landschaftsqualitätsbeiträge, die wir als dem Spott ausgesetzt taxieren – aber es sind 4 Prozent. Eine andere Zahl: Die Landschaftsqualitätsbeiträge insgesamt machen 1 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel aus. Ich habe damals gesagt, und ich bleibe heute immer noch dabei: Dieses Prozent ist gut eingesetzt, wenn es gelingt, die unternehmerische Ader etwas zu fördern.

**Ritter** Markus (C, SG): Geschätzter Herr Bundesrat, Sie haben dreimal erwähnt, dass die Kalorienproduktion in der Schweiz gestiegen ist und dass wir eine hohe Produktion haben. Können Sie bestätigen, dass sich Ihre Aussage, mit Blick auf die Jahre 2013 bis 2016, nur auf das Jahr 2014 bezieht und wir in den Jahren 2013, 2015 und 2016 aufgrund der Witterungseignisse eine massiv gesunkene Kalorienproduktion hatten? Ihre Aussage bezieht sich also nur auf das Jahr 2014. Ist das richtig?

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundesrat: Die Aussage bezieht sich auf einen Mittelwert über die Jahre. Die Periode ist nicht so abgegrenzt, wie Sie es eben vorgeben. Es ist wesentlich, dass man immer mit dem gleichen Zeitraum rechnet. Unsere selbstverständlich rollende Statistik wird immer über die gleiche Zeitperiode angefertigt und entsprechend bewertet und beurteilt.

**Rime** Jean-François (V, FR): Monsieur le conseiller fédéral, je ne suis pas aussi spécialiste du domaine que Monsieur Ritter, mais vous avez à plusieurs reprises dit qu'on couvrait actuellement 60 pour cent de nos besoins avec la production indigène. Ne pensez-vous pas que, tant qu'on ne couvre que 60 pour cent, toutes les mesures qui visent à améliorer le pourcentage de couverture de nos besoins, par des produits de qualité – j'insiste sur ce point –, sont de bonnes mesures?

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundesrat: Im Zuge der Diskussion der Agrarpolitik 2014–2017, Herr Nationalrat Rime, haben wir diese Frage ja intensiv diskutiert. Ich habe im Zuge dieser Diskussion damals Folgendes zur Kenntnis genommen: Erstens ist es im internationalen Quervergleich eine recht anspruchsvolle Hürde, die



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2017 • Vierzehnte Sitzung • 15.06.17 • 08h00 • 15.3458  
Conseil national • Session d'été 2017 • Quatorzième séance • 15.06.17 • 08h00 • 15.3458



wir da vorgegeben haben und die wir überspringen. Zweitens macht es auch Sinn, die Eigenversorgung in dieser Größenordnung aufrechtzuerhalten. Es ist nicht möglich, sie wesentlich nach oben zu schrauben, man darf aber sicherlich auch nicht zurückfallen.

Deshalb fokussieren wir in erster Priorität auf die Produktion, die die Landwirtschaft weiterhin für uns durchzusetzen hat. Es muss produziert werden, und das Produzieren ist die allererste Priorität.

**Friedl Claudia** (S, SG): Sehr geehrter Herr Bundesrat, Frau Semadeni hat Sie auf die Biodiversität angesprochen. Können Sie bestätigen, dass der Landwirtschaft bei der Förderung und Erhaltung der Biodiversität eine wichtige Rolle zukommt und dass genau dies mit den Landschaftsqualitätsprojekten unterstützt werden soll?

**Schneider-Ammann Johann N.**, Bundesrat: Das würde ich Ihnen so bestätigen können.

**Le président** (de Buman Dominique, premier vice-président): Le Conseil passe au vote. – On me signale que le système de vote n'a pas fonctionné chez deux collègues. C'est possible puisque l'un d'entre eux est un nouveau parlementaire qui a été assermenté ce matin seulement. Nous votons donc une nouvelle fois parce qu'il y a effectivement eu un dysfonctionnement.

### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 15.3458/15446)

Für Annahme der Motion ... 93 Stimmen

Dagegen ... 89 Stimmen

(3 Enthaltungen)